

Testpflicht für Praxispersonal – KV Berlin fordert Rücknahme neuer Regelung

Die aktuelle Neufassung des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** enthält entgegen den vorherigen medialen Ankündigungen auch eine über die normalen Arbeitgeberpflichten hinausgehende tägliche Testpflicht für Arztpraxen, für deren Mitarbeiter:innen und Besucher:innen, ausdrücklich aber nicht ihrer Patient:innen. Diese Testpflicht erstreckt sich sogar dem Wortlaut nach auf geimpftes Personal. Den Verlautbarungen nach sollten derlei Pflichten für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser getroffen werden.

Diese nun erheblich weitergehende Regelung stellt – wenn diese denn so gemeint sein sollte – eine unmittelbare Gefahr für die Aufrechterhaltung der Sicherstellung dar.

Nach dem Verständnis der KV Berlin macht es keinen Sinn,

- dass infektiöse Patienten ohne Test zu behandeln sind und demgegenüber Mitarbeiter:innen mit dem geringsten relativen Ansteckungsrisiko - sprich 3-fach geimpft - getestet werden müssen
- dass Eltern von Kindern in Kinderarztpraxen als Besucher:innen zählen und zu testen sind – sie sind eindeutig Bezugspersonen. Das gilt auch für Begleitpersonen von Hilfebedürftigen.
- dass Postboten und Lieferdienste als Besucher zu zählen wären

Sollte die neue Regelung für Arztpraxen wirklich so gemeint sein, würden hier Gesetze der Logik und Angemessenheit offensichtlich mit Füßen getreten.

Da es keinerlei Vorbereitungszeit auf derlei einschränkende Vorgaben gegeben hat und ein akuter Mangel an Schnelltests vorliegt, kommt der Aufrechterhaltung der Sicherstellung inkl. der Durchführung von Impfungen das Primat zu. Die Sicherstellung und der Erfolg der Impfkampagne wären aus Sicht der KV gefährdet, wenn diese bürokratische Regelung umgesetzt werden würde.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, im Zweifel der Versorgung den Vorrang vor der Befolgung einer nicht ohne weiteres einzuhaltenden bürokratischen Vorgabe zu geben. Wir empfehlen Ihnen allerdings dringend, den für Arbeitgeber geltenden Stand umzusetzen, d. h. insbesondere striktes 3G für das Personal.

Wir setzen alle unsere Kräfte daran, eine Korrektur des Gesetzes zu erwirken. Heute haben wir uns mit einem entsprechenden Brief an Staatssekretär Maatz gewandt und auch den Regierenden Bürgermeister um Unterstützung gebeten. Wir hoffen auf Verstand und Einsicht – in Hamburg und Niedersachsen hat die Politik bereits im Sinne der Ärzteschaft reagiert.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.